

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	49-50 (1932)
Heft:	24
Rubrik:	Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leder-Riemen
für
Kraftanlagen
Techn. Leder



Gummi Riemen
und
Balata-Riemen
Transportbänder

3053

trolle, ob diese geschützten Industrien ihren eigenen Bedarf an Fabrikationsmaschinen, an Werkzeugen, Rohprodukten und Halbfabrikaten — so weit möglich und erhältlich — wie sie verpflichtet sind, wirklich auch nur im Lande decken. Man hüte sich, allzustark und auf zu lange Dauer die freie Konkurrenz auszuschalten, um nicht die technische, weitere Entwicklung unserer Schweizerfabrikate zu beeinträchtigen, denn die freie Konkurrenz reguliert nicht nur die Preise, sondern hat, wie vorangedeutet, bekanntlich noch eine andere, vielleicht ebenso wichtige Aufgabe.

Trotz etlichen Meldungen, die den Tiefpunkt der Wirtschaftskrisis erhoffen lassen, dürften unsere Behörden der Ansicht sein, daß ihre Notverordnungen noch längere Zeit in Kraft und Wirksamkeit bleiben müssen, nachdem unsere Bundeskasse den Ausfall an Einnahmen infolge der Abbremsung der Einfuhr auf andere Art und Weise sich wieder zu verschaffen mußte, wie durch Zollzuschläge und aus den sehr bedeutenden Einnahmen für Einfuhrbewilligungen usw.

Wo in unserer Wirtschaft zwischen Fabrikation und Handel auf dem Grundsatz — Einer für Alle und Alle für Einen — oder — ich für Dich und Du für mich — noch keine Vereinbarungen getroffen worden sind, um alle die Krisis überstehen lassen zu können, ist zu solchen Zweckabkommen jedenfalls auch heute noch nicht zu spät.

Nachdem der alte Handel, der bis heute wichtige Aufgaben erfüllt hat und ebenfalls viel Personal beschäftigt, das arbeitslos werden kann, in eine immer schwierigere Lage infolge der behördlichen Maßnahmen zum Schutze der „Anderen“ gerät, so wäre ein Entstehen auch für die Interessen des Handels nicht mehr als gegeben und zwar auf folgende, in dieser hier erwähnten Branche jedenfalls auch durchführbare Weise.

Die schweizerischen Holzbearbeitungsmaschinenfabriken haben den Verkauf ihrer Produkte selber organisiert, dabei haben sie aber noch Handelsabteilungen angegliedert, welche nun zum großen Teil ausländische Fabrikate führen. Es handelt sich in erster Linie um uncourante und Spezial-Holzbearbeitungsmaschinen, die sie nicht selber fabrizieren, dann um die Holzbearbeitungsmaschinen-Werkzeuge. Es wäre nun sicher möglich, ein Abkommen dahin zu treffen, daß unsere Holzbearbeitungsmaschinenfabriken diese Geschäfte auf fremde Fabrikate dem Handel nicht nur überlassen, sondern zuweisen, ebenso den Bedarf in ausländischen Werkzeugen durch Vermittlung des Handels eindecken würden.

Dafür würde der Handel der einheimischen Industrie eine größere Unterstützung zuteil werden lassen. Dann werden von privater Hand, durch Vermittler und speziell durch Verbraucher uncourante und Spezial-Holzbearbeitungsmaschinen aus Amerika, Schweden, Deutschland usw. eingeführt und erhalten für solche Einfuhrbewilligungen. Eine weitere Hilfe für den organisierten, altansässigen Handel wäre,

diesem auch diese Geschäfte zuzuweisen, indem an private Personen keine Einfuhrbewilligungen erteilt würden. Die Verbraucher würden dadurch absolut nicht benachteiligt durch teureren Einkauf, da der Handel bestimmt vorteilhaft zu vermitteln in der Lage ist, gleich welcher Art und Provenienz der Einkauf ist. Für den Verbraucher würde diese Bedarfsdeckung viele Vorteile bringen, sein eigenes Risiko sehr vermindern, die Geschäftsabwicklung sehr vereinfachen. Die das Geschäft vermittelnde schweizerische Handelsfirma würde auf Grund schweizerischer Gesetze alle Verpflichtungen aus der Lieferung erfüllen oder dann für Mängel hier belangt werden können. Bei der Zahl an schweizerischen Maschinenhandelshäusern wäre auch für eine preisregulierende (drückende) Konkurrenz sicher gesorgt. Wenn Not kein Gebot kennt, wie es der Handel erfahren mußte, so kann man auch einmal zu Gunsten dieser Seite etwas von unserem verlassenen Ideal der Handels- und Gewerbefreiheit opfern und hier sogar einmal ohne durch finanzielle Nachteile dem Konsum zu schaden. Also Waren für den Konsum aus dem Import wenigstens durch unsern ebenfalls Not leidenden, altansässigen, organisierten Handel.

Dies wären meine Anregungen für unsere Einfuhrbehörde, Abteilung Holzbearbeitungsmaschinen.

Verbandswesen.

Schweizer. Sattler- und Tapezierermeister.

Unter dem Vorsitz von Zentralpräsident Kurt (Solothurn) erledigte der Verband schweizerischer Sattler- und Tapezierermeister in Chur seine Jahresgeschäfte in einer stark besuchten Delegierten- und Generalversammlung im Großratssaal in Chur. In Sachen Arbeitsbeschaffung faßte die Generalversammlung einstimmig eine Resolution an die zuständigen Bundesbehörden. Darin wird auch auf den derzeitigen Tiefstand der Rohmaterialpreise hingewiesen, der die notwendige Ergänzung der Ausrüstungsartikel unserer Milizarmee rechtfertigt.

Der Verband schweizerischer Wagenmaler

hielt in Zürich seine Generalversammlung, verbunden mit der Feier seines 25jährigen Bestehens, ab. An Stelle des zurücktretenden Präsidenten Adolf Klaus (Chur) wurde der bisherige Aktuar J. Abegg (Schaffhausen) und an dessen Stelle Beutzel jun. gewählt. Die Versammlung beschloß, probeweise mit dem Schweizerischen Autogewerbeverband bei der Wahrung der Berufsinteressen zusammenzuarbeiten.

Ausstellungswesen.

Eine Wohnungs-Ausstellung. (Korr.)

In Basel, in der Nähe des Neuweilerplatzes hat die Wohnbaugenossenschaft Morgartenring (eingetragene Selbsthilfegenossenschaft in Selbstverwaltung)

eine weitere Baustapen von Dreizimmerwohnungen erstellt, die einen neuzeitlichen Ausbau erfahren haben. Die Heizung ist eine Zentralheizung mit Ölfeuerung, die jegliche Staub-, Schmutz-, Rauch- und Rußbildung vermeidet. Die Waschküche ist mit Warmwasser versorgt und enthält außer den üblichen Apparaten Waschmaschine und Schwingmaschine. Neuartig präsentiert sich das Treppenhaus in seiner massiven Konstruktion (Brüstung und Stufen in arm. Beton), wobei die Stufen mit Gummi belegt sind, welche die denkbar einfachste Reinigung gestatten (bloßes Abwaschen mit kaltem Wasser genügt). Sämtliche Zimmer, die zwar für unser heutiges Bedürfnis etwas heller sein dürfen, weisen Linoleumfußböden (auf wärmeisolierenden Unterlagsböden) auf. Auf die Ausbildung der Schwellen wurde verzichtet. Die Zimmer sind angenehm in den Maßverhältnissen, ruhig tapeziert, die Türen selbstredend glatt und die Fenster in Doppelverglasung ausgeführt. An allgemeinen Räumen stehen den Mietern außer der Waschküche heizbare Trockenräume und Estrichtrockenräume zur Verfügung. Das Bad besitzt eingebaute Wanne. Als verantwortlicher Architekt zeichnet H. Sieß-Haas.

Erstaunlich niedrig sind die Preise für die Wohnungen angesetzt. Eine Parterrewohnung zu drei Zimmern mit Küche, Bad, Veranda und den üblichen Nebenräumen stellt sich nur auf 1150.— Franken. Eine Wohnung im ersten Stock kostet 1300.— eine im zweiten Stock 1250.— Franken. Dabei sind die Kostenanteile der Heizung inbegriffen. Die Mieten nehmen sich verglichen mit den sonstigen baslerischen Mietpreisen recht bescheiden aus.

Zum hübschesten der Wohnungen gehören die von der Firma P. Matzinger ausgestellten Möbel. Sie sind nicht allein modern, sondern vor allem sehr praktisch, leicht, hygienisch, zum Teil recht farbenfroh und dabei nicht ohne den Reiz des Wohnlichen. Ihre Preise stehen im Bereiche des durchaus Erschwinglichen. Die serienmäßige Herstellung scheint sich doch nach und nach wirtschaftlich zu gestalten und damit darf an dem langsamen Durchdringen der neuzeitlichen Möbel nicht mehr gezweifelt werden. Die Küchenausstattungen besorgte der Allgemeine Konsumverein beider Basel, den Wandschmuck übernahm Kunstmaler J. Moos. — Die Ausstellung bleibt bis zum 17. September geöffnet. Ihr Eintritt ist ständig frei.

Rü.

Totentafel.

• **Hans Koch, Sägereibesitzer in Marbach** (Luzern) starb am 3. September im jugendlichen Alter von 33 Jahren.

• **Hermann Huber, Architekt in Luzern**, starb am 6. September.

• **Hans Schlatter, Schreinermeister in Gwatt** (Bern), starb am 8. September im 35. Altersjahr.

• **Hermann Stoll, Architekt in Bern**, starb am 9. September im 49. Altersjahr.

• **Joseph Bodini, Gipser- und Malermeister in Bern**, starb am 11. September im 84. Altersjahr.

Verschiedenes.

Eidgenössische Kommission für die Baukosten. Die vom Bundesrat ernannte schweizerische Kommission für die Baukosten hielt unter dem Vorsitz

des eidgenössischen Baudirektors Jungo in Bern ihre erste Sitzung ab. Diese Kommission umfaßt etwa fünfzehn Mitglieder, Experten und Arbeitsleiter von privaten und öffentlichen Unternehmungen. Der Präsident der Kommission schilderte die Entwicklung des Bauwesens und gab einen Überblick über die aus den Statistiken hervorgehende Lage. Hierauf folgte die allgemeine Aussprache, an der sich zahlreiche Redner beteiligten. Die Kommission wird einen Bericht an das Volkswirtschaftsdepartement zuhanden der im Oktober stattfindenden schweizerischen Wirtschaftskonferenz ausarbeiten.

Um eine Hilfsaktion für Maler und Bildhauer. Dem eidgenössischen Departement des Innern haben die schweizerischen Maler und Bildhauer in einer Eingabe eine Hilfsaktion für notleidende Künstler vorgeschlagen, den Erwerb von Kunstwerken durch die Eidgenossenschaft und die Ausschreibung von Wettbewerben für die Ausschmückung öffentlicher Gebäulichkeiten und Anlagen. Die Departemente des Innern und für die Volkswirtschaft verhandeln über einen Antrag an den Bundesrat betreffend die Höhe des dafür aufzuwendenden Betrages.

Bundesfeier-Sammlung 1933 für den Natur- und Heimatschutz. Auf Antrag des Schweizerischen Bundesfeierkomitees hat der Bundesrat beschlossen, den Reinertrag der 1.-August-Sammlung des Jahres 1933 den Bestrebungen des Schweizerischen Natur- und Heimatschutzes zuzuwenden.

Plastiken Despiau in Bern. Am 3. September wurde in der Kunsthalle Bern eine große Plastik-Ausstellung des französischen Künstlers Charles Despiau eröffnet. Es sprachen in Anwesenheit eines Publikums und mehrerer Vertreter der Regierung des Kantons Bern und des diplomatischen Korps der Konservator der Kunsthalle, Dr. Huggler, Dr. von Mandach über die künstlerischen Beziehungen zwischen der Schweiz und Frankreich, und der französische Botschafter, de Marcilly.

Unfallverhütung. Im soeben erschienenen Jahresbericht 1931 der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt lesen wir:

Einen bemerkenswerten Erfolg haben die von der Anstalt geschaffenen Schutzvorrichtungen für Kreissägen und Kehlmaschinen in Holland erzielt. Auf Veranlassung des holländischen Oberarbeitsinspektorats sind diese Schutzvorrichtungen von einem Maschinisten des Unfallverhütungsdienstes der Anstalt in Betrieben verschiedener holländischer Industriezentren vorgeführt worden, mit dem Ergebnis, daß sich nicht nur die Aufsichtsorgane, sondern auch die Betriebsinhaber und Werkmeister, die an den Demonstrationen teilnahmen, von der Zweckmäßigkeit der Vorrichtungen überzeugt haben. Das genannte Inspektorat hat sich daraufhin entschlossen, die Einführung dieser Schutzvorrichtungen in den holländischen Betrieben zu fördern. Ferner hat das Veiligheidsmuseum (Unfallverhütungsmuseum) in Amsterdam der Anstalt in der Person ihres Direktors in Anerkennung ihrer Verdienste um die Sicherung der Holzbearbeitungsmaschinen seine höchste Auszeichnung, die goldene Medaille, zuteil werden lassen.

Seit einiger Zeit liefert die Anstalt auch für Fräsmaschinen (Kehlmaschinen mit horizontaler Welle) einen Schutzapparat, der sich bewährt. Der Apparat ist nach den gleichen Grundsätzen gebaut wie der Kehlenschutzapparat für vertikale Wellen. Es können die gleichen Schutzwerkzeuge eingesetzt werden.